



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Liquidation Gemeindesportverband;
Verwendung Liquidationserlös

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	01.03.2017			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Gemeindesportverband Marienheide e.V. wurde aufgelöst und der Verein ist dadurch erloschen.

Der Gemeindesportverband hat(te) satzungsmäßig festgelegt, dass bei der Auflösung des Verbandes das Vermögen an die Gemeinde Marienheide fällt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Förderung des Sports verwenden muss.

Der Gemeinde Marienheide floss ein Liquidationserlös in Höhe von 2.338,39 EUR zu, der nun entsprechend zu verwenden ist. Verwaltungsseitig wird es als sinnvoll erachtet, eine Verwendung bzw. Verteilung dieses Betrags nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ vorzunehmen, sondern diesen projektbezogen zu verwenden / zu verteilen. Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, im Rundblick der Gemeinde Marienheide einen Aufruf zu starten, dass sich entsprechende örtliche Institutionen - im Wesentlichen sind dies die in der Gemeinde Marienheide ansässigen Sportvereine – um eine Auskehrung des Betrages unter Angabe einer zweckentsprechenden Verwendung bewerben können.

Über die eingegangenen Anträge bzw. die Verteilung des Liquidationserlöses wird der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (ABSS) in seiner nächsten Sitzung entscheiden. Beim Eingang mehrerer Anträge behält sich der ABSS vor, den zu verteilenden Liquidationserlös unter den Bewerber/innen aufzuteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt Kenntnis über den im Zusammenhang mit der Auflösung des Gemeindesportverbands Marienheide e.V. der Gemeinde Marienheide zugeflossenen Liquidationserlös in Höhe von 2.338,39 EUR.
2. Die Verwaltung wird für die zweckentsprechende Verwendung des Liquidationserlöses beauftragt, im Rundblick der Gemeinde Marienheide einen Aufruf zu starten, dass sich entsprechende örtliche Institutionen um eine Auskehrung des Betrages unter Angabe einer zweckentsprechenden Verwendung bewerben können.
3. Über die eingegangenen Anträge bzw. die Verteilung des Liquidationserlöses wird der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung entscheiden. Beim Eingang mehrerer Anträge behält sich der Ausschuss vor, den zu verteilenden Liquidationserlös unter den Bewerber/innen aufzuteilen.

Im Auftrag

Thomas Garn

Marienheide, 07.02.2017